

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT
über die 14. Sitzung
der Regionalversammlung Südhessen (RVS)
(VIII. Wahlperiode)
am 13. Dezember 2013

Tagungsort: Stadtverordnetensitzungssaal im Rathaus „Römer“ in Frankfurt am Main

Beginn: 14:00 Uhr **Ende:** 14:45 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Regierungspräsident Baron
Herr Regierungsvizepräsident Richter
Herr Dr. Beck
Frau Güss
Herr Krämer
Herr Ortmüller

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Einbeziehung plausibilitätsgeprüfter, standortspezifischer Windgutachten in das erste Beteiligungsverfahren - **Drs. Nr. VIII / 14.13.0**
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - **Drs. Nr. VIII / 14.14.0**
3. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Westumgehung Groß-Gerau-Dornheim im Zuge der B 44 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 80.1**
4. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 68.1**
5. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

Der Vorsitzende der Regionalversammlung Südhessen (RVS), **Herr Martin Herkströter**, begrüßte die Mitglieder und eröffnete die Sitzung. Sein besonderer Gruß galt Herrn Regierungspräsidenten Baron, Herrn Regierungsvizepräsidenten Richter sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde. Hier begrüßte er in besonderer Weise Frau Scheuermann, die nach längerer Krankheit wieder in der Geschäftsstelle tätig ist. Er wünschte ihr für die Zukunft Kraft und Geduld für den weiteren Genesungsweg. Außerdem begrüßte er Frau Harting als Vertreterin der Presse.

Herr Herkströter bedankte sich bei den Anwesenden für die gute Zusammenarbeit und wünschte eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2014.

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung der RVS form- und fristgerecht erfolgt ist. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden am 09.12.2013 im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht.

Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit der Regionalversammlung fest.

Herr Herkströter teilte weiterhin mit, dass von der Geschäftsstelle folgende Unterlagen heute verteilt wurden:

Zu TOP 2: Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - Drs. Nr. VIII / 14.14.0

- **Drs. Nr. VIII / 14.14.1** - Antrag der SPD-Fraktion vom 6. Dezember 2013 - Begleitbeschluss

Zu TOP 4: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - Drs. Nr. VIII / 68.1

- **Drs. Nr. VIII / 68.2** (durch HPA-Beschluss ergänzte Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde)

Protokolle:

- WV vom 5. Dezember 2013
- UEK vom 5. Dezember 2013
- Haupt- und Planungsausschuss vom 6. Dezember 2013
- Ältestenrat vom 6. Dezember 2013

Auf Grund der in der Sitzung des Ältestenrates am 6. Dezember 2013 erfolgten Beratungen ergibt sich für die heutige Sitzung folgende Tagesordnung:

TO I

1. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Einbeziehung plausibilitätsgeprüfter, standortspezifischer Windgutachten in das erste Beteiligungsverfahren - **Drs. Nr. VIII / 14.13.0**
2. Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - **Drs. Nr. VIII / 14.14.0** und **14.14.1**

TOP 1 und TOP 2 sollen gemeinsam aufgerufen, jedoch getrennt abgestimmt werden.

3. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 68.2**

4. Bericht der oberen Landesplanungsbehörde

TO II

5. Planfeststellungsverfahren für den Neubau der Westumgehung Groß-Gerau-Dornheim im Zuge der B 44 - Stellungnahme - **Drs. Nr. VIII / 80.1**

Da es keine Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, rief der Vorsitzende **TO II** zur Abstimmung auf.

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Tagesordnung II einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.

zu TOP 1:

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Einbeziehung plausibilitätsgeprüfter, standortspezifischer Windgutachten in das erste Beteiligungsverfahren - **Drs. Nr. VIII / 14.13.0**

zu TOP 2:

Beschlussfassung über die Aufstellung des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien, hier: Billigung des Entwurfs/Vorentwurfs des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien und Einleitung der Beteiligung - **Drs. Nr. VIII / 14.14.0** und **14.14.1**

Zu Beginn dankte **Herr Herkströter** den Mitgliedern des interfraktionellen und gremienübergreifenden Arbeitskreises Erneuerbare Energien für dessen engagierte Arbeit. Ebenfalls bedankte er sich bei dem Vorsitzender des UEK-Ausschusses, Herrn Dr. Dapp, sowie den bei der oberen Landesplanungsbehörde mit dem Thema „erneuerbare Energien“ befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch **Herr Baron** bedankte sich bei seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die in den vergangenen drei Jahren geleistete Arbeit. Gemeinsam mit der RVS habe man den vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien erarbeitet, der nun in der Zeit vom 24. Februar bis zum 25. April 2014 an offengelegt und ca. 610 Stellen zur Stellungnahme übersandt werde.

Zur **Drs. Nr. VII / 14.13.0** führte **Herr Berg (SPD)** aus, dass die dort vorgeschlagene Vorgehensweise von Seiten der SPD-Fraktion für praktikabel und zielführend gehalten werde. Mit dem sogenannten Begleitbeschluss - **Drs. Nr. VIII / 14.14.1**- wolle seine Fraktion nochmals dokumentieren, dass sie es für sinnvoller gehalten hätte, andere Vorgaben zu den Themen Windgeschwindigkeit und Siedlungsflächenabstand festzulegen als die im LEP nun festgeschriebenen. Abschließend bedankte er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde für die gute Zusammenarbeit.

Für die **CDU-Fraktion** erklärte **Herr Horn**, dass die Kritik der SPD-Fraktion an Windgeschwindigkeit und Siedlungsflächenabstand nicht geteilt werde. Insbesondere der Abstand zu Siedlungsflächen von 1.000 m sei sehr wichtig für die Akzeptanz von Windkraftanlagen in der Bevölkerung. Auch er bedankte sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde für die von Sach- und Fachverstand geprägte Arbeit. In diesem Zusammenhang bat er Herrn Stüve als Direktor des Regionalverbandes, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ebenfalls diesen Dank zu übermitteln, da auch diese ihren Anteil zum Teilplanentwurf beigetragen haben.

Herr Rock (FDP) erläuterte, dass seine Fraktion den **Drs. Nr. VIII / 14.13.0** und **VIII / 14.14.0** zustimmen werde. Er bedankte sich ebenfalls bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der oberen Landesplanungsbehörde, wies jedoch auch darauf hin, dass 2014 wieder eine Menge Arbeit zu erledigen sei.

Herr Dr. Dapp (DIE GRÜNEN) bedankte sich zu Beginn bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, die mit großem Engagement die Erstellung des nun vorliegenden Entwurfs des Teilplans Erneuerbare Energien vorangetrieben haben. Rückblickend auf den am 17.12.2010 gefassten Beschluss zur Aufstellung eines sachlichen Teilplans Windenergienutzung erläuterte **Herr Dr. Dapp** ausführlich den Weg zum heute vorliegenden Entwurf des Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien. Er kritisierte hierbei insbesondere die aufgetretenen zeitlichen Verzögerungen ebenso wie qualitative Mängel von vorgelegten Gutachten. Dennoch könne man jetzt mit dem Ergebnis zufrieden sein, da es u.a. gelungen sei, einen breiten Konsens über das Vorgehen für die Auswahl der Flächen zu finden sowie gemeinsame Vorgaben für alle Arten der Erneuerbaren Energien und nicht nur für die Windenergie zu machen.

Herr Herkströter ließ zuerst über die **Drs. Nr. VIII / 14.13.0** abstimmen:

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Drs. Nr. VIII / 14.13.0 einstimmig zu.

Anschließend ließ **Herr Herkströter** über die **Drs. Nr. VIII / 14.14.0** abstimmen:

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Drs. Nr. VIII / 14.14.0 einstimmig zu.

Abschließend ließ **Herr Herkströter** über den Antrag der SPD-Fraktion - Begleitbeschluss- **Drs. Nr. VIII / 14.14.1** abstimmen:

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt dem Begleitbeschluss - Drs. Nr. VIII / 14.14.1 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie bei einer Stimmenthaltung aus der Fraktion DIE GRÜNEN mehrheitlich zu.

Zu TOP 3: Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten des Gewerbegebietes „Am Fanggraben“ (Betonschwellenwerk) der Gemeinde Biebesheim am Rhein - **Drs. Nr. VIII / 68.2**

Herr **Herkströter** wies darauf hin, dass die **Drs. Nr. VIII / 68.1** inhaltlich voll in die **Drs. Nr. VIII / 68.2** eingeflossen sei. Diese enthalte außerdem die HPA-Beratungsergebnisse vom 6. Dezember 2013.

Es gab keine Wortmeldungen, so dass **Herr Herkströter** über die **Drs. VIII / 68.2** abstimmen ließ.

Beschluss:

Die Regionalversammlung Südhessen stimmt der Drs. Nr. VIII / 68.2 einstimmig zu.

Zu TOP 4: Bericht der Oberen Landesplanungsbehörde

Herr Baron berichtete, dass der oberen Landesplanungsbehörde ein Antrag der Firma Sehring auf sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses bezüglich der Gesamtfläche von 63,7 ha vorlag. Angeordnet habe er die sofortige Vollziehung des Planfeststellungsbeschlusses vom 15.08.2013 auf einer Teilfläche von rund 7,5 ha. Gleichzeitig sei die bergrechtlich notwendige Ergänzung des Hauptbetriebsplans per Sofortvollzug zugelassen worden. Herr Baron wünschte im Namen der oberen Landesplanungsbehörde, der Geschäftsstelle sowie auch persönlich den Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Herr Urhahn (DIE GRÜNEN) bat um Information, warum die Zulassung jetzt, trotz anhängigem Klageverfahren, erfolgt sei.

Herr Baron erklärte, dass die Firma Sehring glaubwürdig dargelegt habe, dass der Betrieb ohne die entsprechende Zulassung im März 2014 eingestellt werden müsste.

Die nächste Sitzung der **Regionalversammlung Südhessen** findet am **Freitag, dem 21. Februar 2014** im Plenarsaal des Römers um **15:00** Uhr statt.

Der Vorsitzende der RVS



(Martin Herkströter)

Die Schriftführerin

gez.: *Conny Scheuermann*

(Conny Scheuermann)